



Hygienekonzept des FC Wierschem -Volleyball- bei Heimspielen in der Sporthalle Kaisersesch

Stand: 01.02.2022

Grundlagen: Dreißigste Corona Bekämpfungsverordnung Rheinland Pfalz (CoBeLVO)
vom 28. Januar 2022
Hygienekonzept der VG Kaisersesch vom 01.09.2021

Veranstalter:

Veranstalter ist der FC Wierschem 1964 e.V., Abt. Volleyball, Burstr. 7a, 56294 Wierschem.

Vorbemerkung:

Die aktuelle Pandemiesituation betrifft alle Lebensbereiche, auch den Sport und die Organisation des Sports. Alle hiervon betroffenen – und unten näher aufgeführten – Personen erklären ihre Kenntnisnahme und ihr Einverständnis mit den aufgestellten Maßnahmen, Handlungen und Vorgaben. Die am Wettkampf beteiligten Personen der Heimmannschaften und Gastmannschaften (inkl. Trainer, Betreuer, Schiedsrichter und Schreiberpersonal) stimmen zu, die aufgestellten Regeln sehr ernst zu nehmen, sich auch in der aktuellen Situation als Vorbilder einzubringen und sich damit aktiv an einer Eindämmung der Pandemie und Abflachung der Infektionskurve des Corona Virus COVID-19 zu beteiligen.

Veranstaltungen:

Regionalliga Südwest

Datum	Uhrzeit	Mannschaft 1	Mannschaft 2
06.02.22	16:00:00	FC Wierschem	TSV Auerbach
19.02.22	19:00:00	FC Wierschem	Eintracht Frankfurt
27.03.22	16:00:00	FC Wierschem	DVV StzPkt SW

Datum der Veranstaltungen	Siehe Aufstellung unten (n.n. sind Endrundentermine, die vom DVV vergeben werden können)
Ort der Veranstaltung	Sporthalle Kaisersesch
Art der Veranstaltung	Heimspiele Volleyball FC Wierschem
Verantwortliche Personen	Siehe Punkt 16

1. Wettkampfbeteiligte und Zuschauer

Bei den Veranstaltungen gilt grundsätzlich die Testpflicht § 3 Abs. 5 Satz 1 (30. CoBeLVO); diese gilt auch für geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellten volljährigen Personen. (2G+)

Wettkampfbereich (Innenbereich, Wettkampfbereich)

Es gelten die im aktuellen Hygienekonzept der VG Kaisersesch, Ziffer 5 angegebene Personenzahl sowie die Angaben in der 30. CoBelVO, §12.
Weitere Maßnahmen siehe Pkt.8.

Nutzung der Gemeinschaftsräume (Duschen/Umkleiden)

Es gelten die im Hygienekonzept der VG Kaisersesch, Ziffer 4 angegebenen Maßnahmen.
Weitere Maßnahmen siehe Pkt.8.

Tribünenbereich (Zuschauer)

Es gelten die im Hygienekonzept der VG Kaisersesch, Ziffer 11 angegebenen Maßnahmen und Zuschaueranzahl sowie die Angaben in der 30. CoBelVO, §5.

a. Testpflicht

Es gelten die Angaben in der 30. CoBelVO, §3.

Die Testpflicht gilt nicht für:

- Kinder bis drei Monate nach Vollendung ihres zwölften Lebensjahres
- Vollständig Geimpfte, deren Zweitimpfung maximal 90 Tage zurück liegt
- Genesene, deren Genesung maximal 90 Tage zurück liegt

b. An der Veranstaltung dürfen maximal 250 ausschließlich immunisierte Personen und Ihnen gleichgestellte Personen teilnehmen.

- Kinder bis drei Monate nach Vollendung ihres zwölften Lebensjahres werden nicht mitgerechnet.

- Mitarbeiter der Veranstaltung (z. B. Servicepersonal, Kassierer, DJ, Caterer) werden nicht mitgerechnet.

Minderjährigen ab zwölf Jahren und drei Monaten bis einschließlich 17 Jahren kann über die 3G-Regelung Zutritt gewährt werden. Das bedeutet, dass hier eine Impfung, Genesung oder negative Testung ausreichend sein kann. Die 2Gplus Regelung muss hier also nicht angewendet werden.

Achtung: Sollten nicht-immunisierte Minderjährige Zutritt zur Veranstaltung erhalten, dürfen maximal 25 Minderjährige in der o. g. Altersgruppe teilnehmen.

Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, dies entsprechend durch ein ärztliches Attest nachweisen können und über einen negativen Schnelltest verfügen, der der im Laufe der Veranstaltung nicht älter als 24 Stunden (PCR-Test 48 Stunden) wird, dürfen ebenfalls an der Veranstaltung teilnehmen.

c. Allgemeine Schutzmaßnahmen:

Es gelten die Angaben in der 30. CoBelVO, §3

(1) In den in dieser Verordnung bestimmten Fällen, in denen auf diese Vorschrift Bezug genommen wird, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen einzuhalten (Abstandsgebot).

(2) In geschlossenen Räumen, die öffentlich oder im Rahmen eines Besuchs- oder Kundenverkehrs zugänglich sind, ist eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine FFP2-Maske oder eine Maske eines vergleichbaren Standards zu tragen, soweit in dieser Verordnung nichts Abweichendes bestimmt ist. Im Übrigen ist eine

medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine FFP2-Maske oder eine Maske eines vergleichbaren Standards zu tragen, soweit dies in dieser Verordnung angeordnet wird (Maskenpflicht).

(3) Das Abstandsgebot sowie die Maskenpflicht gelten nicht

1. für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres,
2. für Personen, denen dies wegen einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist; dies ist durch ärztliche Bescheinigung nachzuweisen,
3. soweit und solange es zur Kommunikation mit Menschen mit einer Hör- oder Sehbehinderung, zu Identifikationszwecken oder im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufgaben der Rechtspflege (einschließlich der Notariate und Rechtsanwaltskanzleien) erforderlich ist,

Das komplette Wegekonzept des Zuschauerbereiches wird im Eingangsbereich und im Tribünenbereich ausreichend ausgeschildert.

d. Organisation der Durchführung / des Veranstaltungsbetriebs

- I. Der Weg- und Sitzplan ist als Anhang beigefügt.
- II. Die Kontaktnachverfolgbarkeit der anwesenden Personen ist sicherzustellen. Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer), die eine Erreichbarkeit der Person sicherstellen, sowie Datum und Zeit der Anwesenheit der Person sind vom Veranstalter unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu erheben und für eine Frist von vier Wochen aufzubewahren; nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist sind die Daten unverzüglich zu löschen. Genutzt wird die Luca-App oder die manuelle Erfassung in den bereitgestellten Erfassungslisten.
- III. Der Zutritt zur Veranstaltung ist zu überwachen, um die Kontaktdaten zu erfassen, den Nachweis der Immunisierung und die Testpflicht zu überprüfen. Bei Überprüfung der Nachweise muss ebenfalls der amtliche Lichtbildausweis bei Personen ab 16 Jahren überprüft werden. Diese Regelung ist erforderlich, um die widerrechtliche Verwendung von Zertifikaten zu unterbinden. In Wartesituationen vor der Veranstaltung gelten – ungeachtet der Regelungen während der Veranstaltung – die Maskenpflicht und das Abstandsgebot.
- IV. Die Benutzung von sanitären Einrichtungen ist unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen zulässig
- V. Bewirtung (Catering)
- Angebot

Es werden ausschließlich angeboten:

Kaltgetränke nur in Flaschen,
Bier- und Biermischgetränke nur in Flaschen,
frisch gebrühter Kaffee, auf Wunsch auch mit Milch und Zucker, als Ausschank in Becher.

Stück Kuchen auf Teller, Salate auf Teller, Siedewurst im Brötchen in Serviette, belegte Brötchen in Serviette, Salzbrezel in Serviette.

- Ausgabe /Sitzmöglichkeiten

Es erfolgt ausschließlich die Ausgabe des Angebots, es werden keine Steh- oder Sitzplätze zum Verzehr angeboten.

Die Ausstellung der Ware ist ausschließlich auf den Tischen an der rückseitigen Wand des Verkaufsraumes ohne möglichen Zugriff der Kunden. Die bestellte Ware wird vom Verkaufspersonal an der vorderseitigen Verkaufstheke an den Kunden ausgegeben.

Es sind maximal 2 Personen hinter der Ausgabe gleichzeitig tätig, diese sind mit Mund- Nasenschutz und Schutzhandschuhen ausgestattet. Ihnen steht außerdem ein Desinfektionsspender zur Verfügung.

Für die Kunden bestehen absolute Mund-Nasenschutzpflicht sowie die Einhaltung des Mindestabstandes. Es dürfen sich maximal 4 Kunden gleichzeitig vor der Ausgabe aufhalten.

Genutzt wird für die Ausgabe der Garderobenraum rechts neben dem Zuschauereingang. Dort ist eine ausreichende Belüftungsmöglichkeit vorhanden.

e. Personenbezogene Einzelmaßnahmen:

- I. Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zu verwehren.
- II. Alle Personen müssen sich bei Betreten der Veranstaltung die Hände desinfizieren. Desinfektionsspender stehen im Bereich der Zugangskontrolle bereit.
- III. Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) sind durch geeignete Hinweisschilder kenntlich gemacht.
- IV. entfällt
- V. Mitarbeiter dürfen ausnahmsweise auch nicht-immunisiert an der Veranstaltung teilnehmen, sofern es ihr Arbeitsplatz ist. Dann muss ein negativer Schnelltest vorgelegt werden, der im Laufe der Veranstaltung nicht älter als 24 Stunden (PCR-Test 48 Stunden) werden darf. Die Maskenpflicht besteht für Mitarbeiter ungeachtet des Immunisierungsstatus.
- VI. Der Verleih von Gegenständen ist unzulässig, sofern sie nach Benutzung nicht desinfiziert oder entsprechend in 60°C Spülmaschinen gereinigt werden können. Dazu zählen auch Kugelschreiber, Gläser und Geschirr.

2. Informationsaushänge

Es werden jeweils die Hygiene- und Infektionsschutzregeln an folgenden Stellen ausgehangen: Eingangstür Wettkampfteilnehmer Sporthalle. Außerdem hängt am Zugang der Sporthalle zum Zuschauerbereich ein Plan zur Einbahnregelung im Tribünenbereich.

3. Organisatorische Maßnahmen zur Erhaltung des Mindestabstandes

Es werden Aushänge an folgenden Stellen angebracht: an der Haupteingangstür, Toilettenzugängen, Zugang über den Sportlereingang. Während der Veranstaltungszeit sorgen Mitglieder des Orgateams für die Einhaltung der Einbahnregelung und des Mindestabstandes.

4. Bereitstellung von Handdesinfektionsmöglichkeiten

Handdesinfektionsgeräte werden unmittelbar im Eingangsbereich der Zuschauer

bereitgestellt.

5. Erfassung der Kontaktdaten

Die Erfassung der Kontaktdaten der teilnehmenden Mannschaften inkl. Trainer und Betreuungspersonal, Schiedsrichterteams und Schreiberpersonal erfolgt unmittelbar beim Eintreffen am Wettkampfplatz durch vorbereitete Listen. Um Wartezeiten zu verkürzen können die bereits ausgefüllten Listen dem Ordnungspersonal übergeben werden. Gleichermaßen gilt für das Ordnungspersonal und Funktionäre. Die manuell geführten Listen werden vom Verantwortlichen aufbewahrt und nach der Aufbewahrungsfrist von 1 Monat vernichtet.

6. Reinigungs- und Desinfektionsplan

Die Erstellung eines Reinigungs- und Desinfektionsplans der Örtlichkeit obliegt dem Träger der Sportanlage.

7. Information der Wettkampfteilnehmer (Hierzu zählen Gastverein, Heimverein, Schiedsrichterpersonal und Schreiberpersonal)

Frühzeitig, spätestens jedoch 3 Tage vor dem Spieltag, werden die Wettkampfteilnehmer vorab über die einzuhaltenen Regeln durch dieses Informationsblatt (Hygienekonzept) informiert. Dieses Informationsblatt (Hygienekonzept) und notwendige Formblätter zur Kontaktdatenerfassung können auch jederzeit unter www.maifeld-volleys.de als PDF in der aktuellen gültigen Fassung heruntergeladen werden.

Bei Bedarf werden die Wettkampfteilnehmer über zusätzliche Änderungen und Ergänzungen in der Einladungs-E-Mail informiert.

8. Wege- und Organisationskonzept

Die Veranstaltungshalle wird durch den gekennzeichneten Eingang betreten und durch den gekennzeichneten Ausgang verlassen. **Wettkampfteilnehmer** durch den **Sportlereingang**, alle anderen Personen durch den **Haupteingang**.

Personen mit erkennbaren Erkältungs- und Krankheit-Symptom wird der Zugang zur Sportstätte verweigert.

Der Raucherbereich befindet sich im Außenbereich des Haupteingangs.
Hallenöffnung ist 90 Minuten vor Beginn des Spieles.

Die Gastmannschaft hält sich in der rechten Ecke der rückwärtigen Wand gegenüber den Zuschauern auf, die 2. Gastmannschaft beim Pokalspiel im mittleren Bereich und die Heimmannschaft in der linken Ecke.

Die Gemeinschaftsräume Umkleide und Duschen der Gastmannschaft befinden sich in Umkleiden 3 und 4 (jeweils max. 6 Pers.) mit den Duschen U4, für die 2. Gastmannschaft beim Pokalspiel in den Umkleiden 5 und 6 (jeweils max. 6 Pers.) mit den Duschen U5, die der Heimmannschaft in den Umkleiden 7 und 8 (jeweils max. 6 Pers.) mit den Duschen U7.

9. Mund-Nasen-Bedeckung

Im gesamten Zuschauerbereich inklusive Bewirtung und Sanitäranlagen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht. Die Maskenpflicht entfällt immer nur dann, wenn Speisen oder Getränke verzehrt werden. Medizinische Masken stehen am Eingangsbereich zum Erwerb zur Verfügung. Die Spieler beider Mannschaften sind während des Spiels grundsätzlich von der Masken- und Abstandspflicht befreit.

Auswechselspieler am Spielfeldrand, die Schiedsrichter, der Schreiber und der Schreiber-Assistent beachten den Mindestabstand von 1,5m oder tragen eine Mund-Nase-Bedeckung.

10. Körperkontakt

Die Begrüßung der Spielführer und des Schiedsrichters erfolgt ohne Körperkontakt. Ein entsprechender Handschlag entfällt sowohl vor dem Spiel als auch nach dem Spiel.

Während des Spiels ist der sportartspezifische Körperkontakt erlaubt.

11. Hand-, Ball-, Netz und Schiedsrichterstuhl-Desinfektion

Die Hände der Spieler sind vor dem Einspielen, vor dem Beginn des Spiels, zwischen den einzelnen Sätzen und nach dem Spiel zu desinfizieren. Die Bälle werden vor und nach Gebrauch mittels Besprühung desinfiziert, die beiden Spielbälle nochmals zusätzlich vor Beginn des eigentlichen Spiels. Das Netz sowie der Schiedsrichterstuhl werden vor dem Einspielen mittels Besprühung desinfiziert.

12. Trinkflaschen

Die Trinkflaschen der Spieler sind individuell zu kennzeichnen, um ein Verwechseln zu vermeiden.

13. Belüftung der Halle

Die Sporthalle wird zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches, vor dem Einspielen der beiden Mannschaften und nach dem Spielende, fünf Minuten stoßgelüftet.

14. Sanitäre Einrichtungen

Sanitäre Einrichtungen sind ausreichend mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten.

15. Ausschluss Kriterien

Von der Teilnahme an der Veranstaltung sind mittels Hausrechts auszuschließen:

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere
- Personen, welche die Vorgaben nicht einhalten.

16. Kontakt und verantwortliche Personen

Hygieneverantwortlicher:

Volker Hochreuther, Barbarastr. 1, 56729 Ettringen, Tel.: 02651/902932,
E-Mail: volker.hochreuther@gmx.net

Geschäftsführer Volleyball FC Wierschem:

Bernd Mitnacht, Pellenzstr.124, 56743 Mendig, Tel.: 02652/527310
E-Mail: b.mitnacht@t-online.de

Anlage: Wege- und Sitzplan